



## Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die Zurverfügungstellung der **EDUskater<sup>®</sup>-Box** und die Nutzung der durch deren Einbindung in das Schul-EDV-Netzwerk abrufbaren Medien dürfen ausschließlich nach den im Nachfolgenden dargelegten Nutzungsbedingungen erfolgen. Diese regeln die Nutzung der vom BMB zur Verfügung gestellten Medien zu Unterrichtszwecken unter Zuhilfenahme der **EDUskater<sup>®</sup>-Technologie**. Mit Übernahme der **EDUskater<sup>®</sup>-Box** verpflichtet sich der Nutzer - das ist in der Regel die Institution Schule bzw. als Rechtsträger der jeweilige Schulerhalter - die auf den Speichermedien der **EDUskater<sup>®</sup>-Box** vorgehaltenen Medien ausschließlich zu den und unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen zu nutzen:

### I.

Die Firma Pro Omnia Film- und Video-Promotion GmbH, Eiselsberggasse 4, 4020 Linz, (folgend: "Pro Omnia"), bietet als Dienstleister die in den Medienpaketen enthaltenen Medien zur Vorführung in Schulen an. Sie ist den Rechteinhabern der Medien gegenüber verpflichtet, die Medien vor jeder missbräuchlichen Verwendung zu schützen. Mit der Anwendung von **EDUskater<sup>®</sup> on demand** mit live-stream-Option ([www.bildungsmedien.tv](http://www.bildungsmedien.tv)) sowie insbesondere durch die Einbindung der **EDUskater<sup>®</sup>-Box** ins Schulnetz verpflichtet sich die Schule in gleicher Weise jeden Versuch einer missbräuchlichen Verwendung der ihr anvertrauten Medien hintanzuhalten.

### II.

Die **EDUskater<sup>®</sup>-Technologie**, der Firma Pro Omnia ermöglicht dem BMB die Zurverfügungstellung folgender als **EDUskater<sup>®</sup> on demand** bezeichneter Leistungen für Unterrichtszwecke in der Schule:

**EDUskater<sup>®</sup> on demand** dient der elektronischen Vorhaltung und Distribution von audiovisuellen Bildungsinhalten für Institute, Schulen und Universitäten. Das System ermöglicht in zahlreichen Funktionen die Verwaltung von Inhalten, eine Echtzeitvorschau von Medienpaketen bestehend aus Filmen, Virtual-DVDs bzw. Medienpaketen, Bildern und Dokumenten sowie einer Abspieleinheit für die gängigen Video- und Dokumentenformate.

Die durch die Schule ausgewählten Medienpakete, Inhalte oder Teile derselben werden über eine gesicherte Verbindung verschlüsselt zur jeweiligen **EDUskater<sup>®</sup>-Box**, einer Settopbox zur Distribution der Inhalte vor Ort, in die Schulen geschickt und stehen dort für Präsentationen innerhalb des Schulnetzwerkes bereit. Die Medien werden in Form eines gesicherten Live Streaming Verfahrens auf Quicktime-Basis im Schulnetzwerk zu den Client-Rechnern in Echtzeit übermittelt. Das System ist multi-user-fähig und kann gleichzeitig mehrere Clients in der Schule mit audiovisuellen Inhalten versorgen.

Das System mit seiner bedienerfreundlichen Front-End Applikation (EDUplayer) wird von einem komplexen Content Management System unterstützt, welches sich in ein bestehendes Netzwerk integrieren und über ein solches administrieren lässt. Als technische Mindestanforderung auf Seiten der Schule ist eine ISDN-Leitung zum Empfang der Medieninhalte zwar noch ausreichend, empfohlen wird aber ein (A)DSL-Anschluss.

### III.

Die Firma Pro Omnia Film- und Video-Promotion GmbH und zugleich Kooperationspartner von Bildungsmedien.TV, installiert die zur Nutzung der **EDUskater<sup>®</sup>-Technologie** notwendige **EDUskater<sup>®</sup>-Box** in der Schule. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die **EDUskater<sup>®</sup>-Box** ausschließliches Eigentum der Pro Omnia Film- und Video-Promotion GmbH darstellt. Der Nutzer ist verpflichtet, ohne ausdrückliche Zustimmung durch die Pro Omnia Film- und Video-Promotion GmbH die **EDUskater<sup>®</sup>-Box** weder einem Dritten zur Nutzung zu überlassen noch sie zu öffnen, in irgendeiner Form zu manipulieren oder zu anderen Zwecken als den Abruf von **EDUskater<sup>®</sup>-Medienpaketen** zu verwenden. Der Nutzer verpflichtet sich mit Übernahme der **EDUskater<sup>®</sup>-Box** ausdrücklich zur Einhaltung dieser Bestimmung und zur Haftung für allfällige Verstöße gegen diese Bestimmung direkt gegenüber Pro Omnia. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, das BMB bzw. sonstige Rechteinhaber an den audiovisuellen Bildungsinhalten aus einer allfälligen Inanspruchnahme durch Pro Omnia aufgrund einer Verletzung der vorangeführten Verpflichtung vollkommen schad- und klaglos zu halten. Der Nutzer nimmt weiters zur Kenntnis und verpflichtet sich die Verwaltung und Distribution von **EDUskater<sup>®</sup>-Medienpaketen** ausschließlich mittels der zur Verfügung gestellten **EDUskater<sup>®</sup>-Technologie** vorzunehmen. Diese Technologie wiederum ist ausschließlich zur Verwendung im Zusammenhang mit **EDUskater<sup>®</sup>-Medienpaketen** bestimmt. Die aufbereiteten und veredelten **EDUskater<sup>®</sup>-Medienpakete** verbleiben im Verfügungsbereich von Pro Omnia.

### IV.

Die Zurverfügungstellung der **EDUskater<sup>®</sup>-Box** und die Nutzung der auf deren Speichermedien vorgehaltenen Medienpakete erfolgt für den Zeitraum von einem Jahr nach erstmaliger Installierung der Box im Schulnetz unentgeltlich. Das Update der Software erfolgt außerhalb des normalen Schulbetriebs online durch Pro Omnia, sofern technische Erfordernisse nichts anderes nötig machen. Wenn nötig wird die **EDUskater<sup>®</sup>-Box** ausgetauscht. Pro Omnia hat sich gegenüber dem BMB verpflichtet, bei technischen Defekten innerhalb einer Woche die Wartung der betreffenden **EDUskater<sup>®</sup>-Box** und - soweit erforderlich - den Austausch des betroffenen Gerätes zu veranlassen. Im Fall der Ergänzung und Ausweitung der angebotenen **EDUskater<sup>®</sup>-Medienpakete** erfolgt die Zurverfügungstellung der neuen Medienpakete durch Austausch der **EDUskater<sup>®</sup>-Boxen**.

### V.

Die Bereitstellung der zur Nutzung der **EDUskater<sup>®</sup>-Technologie** notwendigen Telekommunikationsanlagen, Computer-Hardware, Wiedergabegeräte sowie eine geeignete Elektrizitätsversorgung erfolgt durch die Schule auf eigene Kosten und wird nicht durch das BMB gewährleistet. Gleiches gilt für den Aufwand im Zusammenhang mit der digitalen Übertragung der Daten an die jeweilige **EDUskater<sup>®</sup>-Box**. Eine solche Telekommunikationsanlage kann aber von Pro Omnia nach den dafür jeweils geltenden Gebührenansätzen dem Nutzer auf eigene Rechnung direkt zur Verfügung gestellt werden.

### VI.

Sofern der Nutzer eine Verlängerung der mit dieser Vereinbarung eingeräumten Nutzungsmöglichkeit über das erste Jahr hinaus wünscht, hat er dies bis längstens drei Monate vor Ablauf dieses Jahres schriftlich PRO OMNIA bekannt zu geben. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf Verlängerung der mit der vorliegenden Vereinbarung eingeräumten Nutzungsmöglichkeit nicht besteht.



Im Falle der Beendigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses, aus welchem Grunde auch immer, sind sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen, Daten und sonstige durch PRO OMNIA oder von PRO OMNIA beauftragten Dritten überlassene Gegenstände unverzüglich zurück zu stellen und technische Unterlagen (vgl dazu unten Punkt VIII) nachweislich zu vernichten. Sämtliche zur Verfügung gestellten **EDUskater®-Boxen** sind binnen einer Woche abzubauen und für die Abholung bereit zu stellen.

#### VII.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass PRO OMNIA für die Erfüllung seiner aus dieser Vereinbarung geschuldeten Verpflichtungen auf die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter angewiesen ist. Soweit die Leistungserbringung durch PRO OMNIA im Zuge dieses Vertrages mangelhaft erfolgt oder der Schule, sei es im Zuge der Vertragserfüllung oder unabhängig davon, durch von PRO OMNIA beigezogene Dritte Schäden entstehen, so haftet PRO OMNIA ausschließlich für grob fahrlässiges Verschulden bei der Auswahl ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine darüber hinaus gehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Nutzer ist verpflichtet, PRO OMNIA über alle Schäden an der überlassenen Hardware sowie deren gänzlichen oder teilweisen Verlust unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Störungen hinsichtlich der Wiedergabe von **EDUskater®**-Medienpaketen auftreten, die länger als drei Tage dauern.

Im Falle einer im Einflussbereich der Schule eingetretenen Beschädigung oder bei Verlust der überlassenen Hardware hat der Nutzer pro beschädigter **EDUskater®-Box** einen Ersatzbetrag von jedenfalls € 2.500,00 zu leisten. Die Geltendmachung eines allenfalls darüber hinaus gehenden Schadens bleibt PRO OMNIA ausdrücklich vorbehalten. Stehen dem Nutzer wegen einer nicht von ihm zu vertretenden Beschädigung oder einem Verlust Ansprüche gegen Dritte zu, ist der Nutzer verpflichtet, diese geltend zu machen und das Erlangte an Pro Omnia abzuführen. Auf Verlangen von Pro Omnia wird der Nutzer ihm gegenüber Dritten zustehende Ansprüche an Pro Omnia abtreten.

#### VIII.

Der Nutzer ist zur Geheimhaltung sämtlicher vertraulicher Informationen sowie dazu verpflichtet, diese Geheimhaltungspflicht auf sämtliche in den Umgang mit der **EDUskater®**-Technologie eingebundene Personen zu überbinden.

Als vertraulich gelten alle Informationen, die als solche oder auf ähnliche Weise gekennzeichnet sind, weiters alle Informationen, von welcher die Schule wusste, wissen musste oder annehmen konnte, dass sie aufgrund der Umstände oder des Zusammenhangs für PRO OMNIA oder dem in deren Auftrag handelnden Dritten vertraulichen Charakter besitzt, selbst wenn keine Kennzeichnung als "vertraulich" erfolgt ist.

Informationen über Kundenbeziehung des Technologieinhabers, technische Ausstattung, Know how, Live Stream on demand-Verfahren, abgeschlossene, laufende oder beabsichtigte Projekte, Kooperationen, Kooperationspartner, innerbetriebliche Abläufe bei PRO OMNIA, Software und deren Entwicklung, finanzielle Angelegenheiten und Mitarbeiter einer Partei dieser Vereinbarung sowie des Nutzungsvertrages, weiters über Verhandlungen zwischen diesen beiden soeben genannten Parteien, deren Zielsetzung, Fortgang und Ergebnisse sind in jedem Fall vertrauliche Informationen.

Der Nutzer ist verpflichtet - unbefristet und ungeachtet einer Aufkündigung oder eines sonstigen Wegfalls der Nutzungsmöglichkeit - sämtliche erhaltenen vertraulichen Informationen stets als streng vertraulich zu behandeln und die ihm überlassenen Informationen und Unterlagen zu keinen anderen Zwecken als zur Planung, Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Projekte und zwar ausschließlich auf Dauer der Zusammenarbeit mit der überlassenden Partei, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken, verwendet und auch nicht an Dritte weitergeben oder öffentlich bekannt machen wird.

Der Nutzer ist weiters verpflichtet, der Geheimhaltung der vertraulichen Informationen mit der selben Sorgfalt und Aufmerksamkeit nachzukommen, mit der er auch eigene vertrauliche Informationen behandelt, zumindest jedoch mit der Aufmerksamkeit eines sorgfältig um Geheimnisschutz bemühten Geschäftsmannes.

Der Nutzer wird vertrauliche Informationen innerhalb der jeweils eigenen Institution bzw. Bereiches nur der Geschäfts- bzw. Schulleitung und solchen vertraglich ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeitern bzw. beruflich zur Verschwiegenheit verpflichteten Beratern, die in der Anbahnung und Durchführung der gemeinsamen Projekte eingeschaltet sind, offenbaren.

Der Nutzer steht dafür ein, dass diese Verpflichtungen auch von den von ihm jeweils eingeschalteten Mitarbeitern, Beratern und Auftragnehmern beachtet werden.

#### IX.

Der Nutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die eingeräumte Nutzungsmöglichkeit der **EDUskater®**-Technologie sowie der **EDUskater®**-Medienpakete ausschließlich zu Zwecken des Unterrichts erfolgt, jedwede sonstige Verwendung, insbesondere die darüber hinaus gehende Verbreitung, Vervielfältigung und jede andere Nutzung ausdrücklich untersagt ist. Er nimmt weiters zur Kenntnis, dass ein Speichern der im Zuge der Technologiennutzung übermittelten und zur Verfügung gestellten Daten außer in der **EDUskater®-Box** zur Nutzung der Technologie nicht notwendig und daher ebenso untersagt ist. Umso mehr ist auch die Herstellung von Kopien, selbst für den Privatgebrauch und zu Sicherungszwecken verboten.

In jedem Fall des Zuwiderhandelns und eines in der Sphäre der Schule eintretenden Verstoßes gegen diese Bestimmungen ist der Nutzer verpflichtet, PRO OMNIA jedweden daraus entstehenden Schaden zu ersetzen und jedweden daraus resultierenden Nachteil auszugleichen.

Der Nutzer ist darüber hinaus verpflichtet, PRO OMNIA von sämtlichen ihm zur Kenntnis gelangenden Umständen, die geeignet sind, die Rechtstellung der Rechteinhaber an der **EDUskater®**-Technologie sowie den Medienpaketen zu beeinträchtigen, unverzüglich zu informieren und PRO OMNIA sowie die Rechteinhaber bei der Verfolgung derartiger Verstöße im Rahmen des Zumutbaren zu unterstützen.